
Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Projekt:

Maler- und Lackierarbeiten

Auftraggeber:

Klinikum Wolfsburg
Sauerbruchstraße 7
38440 Wolfsburg

Erstellt von:

Kim-Michael Wicke
Projektmanagement
Technischer Dienst

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Angebotseröffnung:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Ende Zuschlagsfrist:

Datum:

Ausführungsfrist:

Beginn:

Ende:

Bieter:

Summe netto:

..... EUR

zzgl. 19% MwSt:

..... EUR

Summe inkl. MwSt:

..... EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
1	Materialkosten	8
2	Stundenlohnarbeiten	9
3	An- und Abfahrt	15
	Zusammenstellung	16

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Allgemeine Vorbemerkungen Klinikum Wolfsburg

Vorbemerkungen zum Objekt

Das Klinikum Wolfsburg ist Medizincampus der Universitätsmedizin Göttingen und verfügt über 547 Betten sowie insgesamt 20 Kliniken und Institute. Als Klinikum der Schwerpunktversorgung ist das Klinikum Wolfsburg in seinem Einzugsgebiet für rund 130.000 Einwohnende ein zuverlässiger Ansprechpartner, rund um die Themen Gesundheit und medizinische Versorgung.

Art und Umfang der Leistung

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den Rahmenvertrag für Maler- und Lackierarbeiten.

Der Auftraggeber hat höchste Ansprüche in Bezug auf Sauberkeit, reibungslose Bauabläufe sowie eine möglichst geringe Belästigung und Störung von Patientinnen und Patienten sowie des Klinikbetriebs. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Bieter vor Abgabe seines Angebots über die örtlichen Verhältnisse informiert, um die auszuführenden Leistungen richtig bewerten zu können. Eine Ortsbesichtigung wird daher dringend empfohlen – nicht zuletzt aus Gründen der Zugänglichkeit.

Spätere Nachforderungen, die auf Unkenntnis besonderer Umstände zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt.

Die mit der Beauftragung verbundenen Leistungen erfolgen im Allgemeinen während des laufenden Krankenhausbetriebs. Daraus ergeben sich für den Auftragnehmer besondere Sorgfaltspflichten. Bei der Ausführung der Arbeiten ist zwingend auf die Gegebenheiten eines Krankenhausbetriebs Rücksicht zu nehmen.

Die Ausführungsrichtlinie 4.0 ist zwingend einzuhalten. Sie ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und somit auch des Vertrages.

Angebot

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeiten unter Zugrundelegung der gesetzlichen Vorgaben, der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der Ausführungsrichtlinien oder Arbeitsanweisungen des Klinikums Wolfsburg zu planen und auszuführen. Die relevanten Ausführungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen sind diesem Vertrag beigelegt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Klinikums kostenneutral Angebote für Einzelaufträge zu erstellen und vorzulegen. Die Erstellung der Angebote begründet keinen Anspruch auf Beauftragung oder Vergütung. Einzelaufträge dürfen einen Nettoauftragswert von 20.000,00 € je Auftrag nicht überschreiten.

Allgemeines

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A. Es gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) und (VOB/C) sowie die „Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen“ der Stadt Wolfsburg.

Grundsätzlich ist eine gebrauchsfertige Leistung bzw. eine funktionstüchtige Anlage herzustellen und zu übergeben.

Genaue Abmessungen sind auf der Baustelle zu nehmen.

Die Übergabe der Unterlagen gemäß VOB Teil C nach Abschluss der Leistungen ist ein wesentlicher Teil der Leistung. Die Unterlagen werden in zweifacher Ausführung in Papierform und in einfacher Ausführung in digitaler Form übergeben. Die Zeichnungen werden im Format AutoCAD DWG und im Format PDF übergeben.

Die Baustelle ist werktäglich zu besetzen. Gemäß § 3 Abs. 4 DGUV Vorschrift 38 hat der AN sicherzustellen, dass

Vorbemerkungen / Vertragstexte

eine Verständigung in deutscher Sprache zumindest mit dem Aufsichtführenden bzw. dessen Vertretung bei der Durchführung von Bauarbeiten gewährleistet ist.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind lärmintensive Arbeiten vorrangig in der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 16:30 Uhr bis 22:00 Uhr durchzuführen. In der Zeit von 8:00 bis 16:30 Uhr sind lärmintensive Arbeiten nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber durchführbar.

Die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist in jedem Fall zu beachten.

Mit dem Formblatt „Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ werden alle personenbezogenen Daten im Klinikum Wolfsburg geschützt. Mit Unterzeichnen des Formblattes verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Verschwiegenheit. Das Formblatt ist mit den Angebotsunterlagen unterzeichnet einzureichen. Das Formblatt liegt der Ausschreibung bei.

Im Krankenhaus können sich durch Notfälle jederzeit Arbeitssituationen ändern. Aufgrund von Ausnahmesituationen, z. B. Pandemien, können sich die Arbeitsbedingungen ändern. In diesen Fällen ist vor Arbeitsbeginn der aktuelle Stand beim Auftraggeber zu erfragen.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich über mögliche Schadstoffe im Baufeld zu informieren.

Detailaufnahmen zu Dokumentationszwecken sind zulässig, Personen dürfen auf den Fotos jedoch nicht abgebildet werden. Unternehmenswerbung, beispielsweise an Bauzäunen oder Gerüsten, ist nur nach vorheriger Freigabe durch das Klinikum zulässig.

Reaktionszeiten und Priorisierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eingehende Störungs- und Reparaturmeldungen nach folgenden Prioritätsstufen und Reaktionszeiten zu bearbeiten:

1. Priorität 1 – Notfall (Akute Störungen / Sicherheitsrisiken)

- Definition: Sicherheitsrelevante oder betriebsgefährdende Mängel (z. B. Sturmschäden mit akuter Gefahr, massive Wassereintritte).
- Reaktionszeit: Erste Sicherungs- und Entstörmassnahmen (Gefahrenabwehr/Notabdichtung) müssen innerhalb von 6 Stunden nach Meldung eingeleitet werden.

2. Priorität 2 – Dringlich (Wesentliche Betriebsbeeinträchtigung)

- Definition: Mängel, die den ordnungsgemäßen Betrieb einschränken, aber keine unmittelbare Gefahr darstellen.
- Reaktionszeit: Die Arbeiten sind innerhalb von 24 Stunden nach Meldung aufzunehmen. Sicherungsmaßnahmen zur Vorbereitung der finalen Instandsetzung sind innerhalb dieser Frist zulässig.

3. Priorität 3 – Instandhaltung (Normale Reparaturarbeiten)

- Definition: Allgemeine Instandsetzungsarbeiten ohne unmittelbare Beeinträchtigung des Betriebsablaufs.
- Reaktionszeit: Die Arbeitsaufnahme muss innerhalb von 10 Werktagen nach Meldung erfolgen. Die finale Mangelbeseitigung erfolgt nach technischem Erfordernis und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Wartungsprotokolle / Dokumentationspflicht Fremdfirmen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung durchgeführten Wartungs-, Instandhaltungs- und Servicearbeiten vollständig zu dokumentieren.

Für jede durchgeführte Wartung ist ein Wartungsprotokoll zu erstellen und dem Auftraggeber unverzüglich nach Abschluss der jeweiligen Leistung zu übergeben. Die Dokumentation hat vollständig, nachvollziehbar und prüffähig zu erfolgen. Unvollständig oder nicht fristgerecht vorgelegte Wartungsprotokolle gelten als nicht erbracht und können bei der Abrechnung unberücksichtigt bleiben.

Die Dokumentation ist Bestandteil der geschuldeten Leistung und wird nicht gesondert vergütet, sofern in der

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Leistungsbeschreibung nichts anderes geregelt ist.

Zu den essenziellen Inhalten eines Wartungsprotokolls gehören:

1. Allgemeine Angaben (Identifikation):

Objektbezeichnung: Name der Anlage, Maschine oder des Geräts.
Identifikationsnummer: Seriennummer, Inventarnummer oder Anlagen-ID.
Standort: Einsatzort der Anlage.
Datum und Uhrzeit: Zeitpunkt der Durchführung.
Auftragsnummer: Sofern zutreffend.
Verantwortliche Person: Name des Technikers oder Wartungsplaners.

2. Durchgeführte Arbeiten & Zustand:

Art der Tätigkeit: Inspektion, Reinigung, Schmierung, Justierung, Austausch von Teilen, Reparatur.
Zustandsbeschreibung: Zustand vor und nach der Wartung.
Messwerte: Protokollierung relevanter technischer Parameter.
Sicherheitsprüfungen: Ja/Nein-Entscheidungen zu sicherheitsrelevanten Funktionen.

3. Verwendete Materialien & Ergebnisse:

Ersatzteile: Auflistung verbauter Teile.
Betriebsmittel: Verwendete Schmierstoffe, Öle etc..
Festgestellte Mängel: Dokumentation von Problemen oder notwendigen Folgemaßnahmen.

4. Abschluss & Dokumentation:

Unterschrift: Von Techniker und/oder Auftraggeber zur Bestätigung.
Nächster Wartungstermin: Planung der nächsten Prüfung.
Verweis auf Vorgaben: Hinweis auf Herstellerangaben oder Wartungspläne.

Arbeiten gemäß TRGS 519, Anlage 9 (BT 30 / BT 32)

Arbeiten an bzw. im Bereich von asbesthaltigen Baustoffen sind gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519 sowie den einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Vorschriften auszuführen.

Die Einstufung der asbesthaltigen Bauteile sowie die Anzeige der Arbeiten bei der zuständigen Behörde erfolgt durch den Auftragnehmer.

Die Ausführung durch den Auftragnehmer erfolgt nach den anerkannten emissionsarmen Verfahren gemäß Anlage 9 der TRGS 519, insbesondere BT 30 / BT 32, soweit diese für die jeweilige Tätigkeit zugelassen sind.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Leistung insbesondere zu erbringen:

- Stellung sachkundigen Personals gemäß TRGS 519
- Bereitstellung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Einrichtung und Sicherung des Arbeitsbereiches einschließlich geeigneter Abschottungsmaßnahmen
- Durchführung der Arbeiten in staubarmer bzw. emissionsarmer Arbeitsweise
- fachgerechte Demontage, Verpackung und Kennzeichnung asbesthaltiger Materialien
- ordnungsgemäße Bereitstellung zur Entsorgung
- Reinigung des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten
- Mitwirkung bei der Dokumentation der Ausführung und Entsorgung

Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen sowie Mehraufwendungen sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzurechnen

Baustelleneinrichtung / Arbeitsablauf

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Sofern nicht separat ausgeschrieben, ist die für die Durchführung des Auftrages erforderliche und komplette Baustelleneinrichtung einschließlich aller Absperrungen, Warneinrichtungen, Montagebeleuchtungen, Maschinen, Geräte, Förder- und Hebezeuge, Hilfskonstruktionen oder Gerüste bis 3,5 Meter Arbeitshöhe, einschließlich deren Umsetzung und Beseitigung, in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Unmittelbar nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung ist die Baustelle von allen Materialien, Restmüll und Hilfszeugen zu räumen.

Lagerplätze für Material, Geräte o. Ä. sind nur begrenzt vorhanden. Die Baustelleneinrichtung ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind nach Räumen der Baustelle wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Bei allen notwendigen Arbeiten (auch Transportarbeiten) im Klinikum selbst ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an Bauten, Geräten, Einrichtungen usw. verursacht werden. Sollte es dennoch zu Beschädigungen kommen, sind diese umgehend dem Auftraggeber zu melden.

Der Unternehmer hat Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Er hat insbesondere Einrichtungen bereitzustellen und Anordnungen zu treffen, die den Bestimmungen der DGUV 1, den für ihn geltenden sonstigen BG-Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Für die Ausführung feuergefährlicher Arbeiten ist im Voraus ein Schweißerlaubnisschein zu beantragen (siehe Ausführungsrichtlinien 4.0 und Brandsicherheitswache). Dieser gilt sowohl für Arbeiten im Inneren des Gebäudes als auch im Außenbereich.

Wenn bei den Arbeiten Rauch-, Hitze- oder Staubentwicklung auftreten können, durch die die Rauchmelder der zentralen Brandmeldeanlage des Klinikums ausgelöst werden, muss im Vorfeld die Abschaltung der Brandmelder eigenverantwortlich veranlasst werden. Die betreffenden Brandmelder und Meldegruppen (siehe kleines Schild) sind dem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Technischen Dienstes zur Abschaltung zu melden (Tel. 05361 80-3161). Nach dem Abschalten sind die Melder mithilfe geeigneter Materialien (z. B. Abdeckkappen) vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die Brandmelder täglich wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu sind zunächst die Schutzkappen zu demontieren und anschließend der Bereitschaftsdienst zwecks Wiedereinschaltung zu kontaktieren. Es sei darauf hingewiesen, dass Fehlauslösungen der Brandmeldetechnik erhebliche Kosten mit sich bringen können, die vom Verursacher zu tragen sind.

Das Abstellen oder Anschließen von Medien darf erst nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und dessen ausdrücklicher Freigabe erfolgen. Es ist dabei so kurz wie möglich zu halten. Dabei sind die Betriebszeiten des Klinikums und der betroffenen Bereiche zu berücksichtigen. Eine Abschaltung darf erst nach Vorlage einer Übersicht über die geplanten Arbeiten und deren Durchführung erfolgen.

Baustrom wird vor Ort vom Bauherrn zur Verfügung gestellt. Die für die eigenen Arbeiten notwendigen Stromverteiler müssen jedoch mitgeliefert werden.

Die ausführende Firma muss sich hinsichtlich des Bauablaufs mit anderen Firmen gemäß DGUV §1 selbstständig koordinieren.

Schuttbeseitigung / Entsorgung

Am Ende eines jeden Arbeitstages hat der Auftragnehmer die Baustelle, die Teilbereiche davor sowie den Zugang einer Grobreinigung (besenrein) zu unterziehen. Das Kehren/Fegen auf den Baustellen im Klinikum ist untersagt, da dabei viel Staub aufgewirbelt wird. Es darf ausschließlich mit dem Staubsauger gearbeitet werden bzw. muss feucht gewischt, Staub aufgenommen und entsorgt werden.

Sämtliche Absperrungen, insbesondere Staubschutzwände, sind vor Beginn der Arbeiten zu errichten. Die

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Errichtung, Vorhaltung, Umsetzung und Demontage der Staubschutzwände ist, falls erforderlich, in einer separaten Position ausgeschrieben.

Zur laufenden täglichen Schuttbeseitigung einschließlich der Abfuhr vom Klinikgelände ist der Auftragnehmer verpflichtet. Wegen der Brandgefahr sind diverse Verpackungsmaterialien sofort aus den Gebäuden und von der Baustelle zu entfernen.

Abrechnung / Abnahme

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß auf Basis der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Alle Arbeiten werden im Aufmaß, in der Rechnung und in der Dokumentation Gebäuden, Ebenen und/oder Räumen zugeordnet. Grundlage der Abrechnung ist die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Bruttopreisliste des vom Auftragnehmer benannten Großhändlers. Auf diese Preise ist der hier anzuwendende Multiplikator zu applizieren.

Jede Rechnung muss die entsprechenden Auszüge der Preisliste enthalten. Rechnungen ohne diesen Nachweis gelten als nicht prüfbar und werden zur Korrektur zurückgewiesen.

Für größere Leistungsumfänge werden nach Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer förmliche Abnahmen gemäß VOB durchgeführt.

Es gelten die derzeit gültigen Gewährleistungsfristen der VOB.

Schlussklärung

Der Bieter verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten, Widersprüche oder Fehler sind vor der Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen und mit dem Auftraggeber einvernehmlich zu klären. Dies betrifft auch offensichtlich fehlende Leistungen.

Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass er sämtliche Punkte dieser „Allgemeinen Vorbemerkungen“ vorbehaltlos anerkennt.

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR						
1	Materialkosten Der Auftragnehmer gewährt auf die Bruttopreise der jeweils aktuellen Großhandelspreisliste einen Auf- oder Abschlag, der sich aus dem eingetragenen Multiplikator ergibt. Der Großhandel wird dem Klinikum mitgeteilt. Beispiel für Titel 1 (zur Ermittlung des Multiplikators): Abschlag = 10% Multiplikator = 0,9 Aufschlag = 20% Multiplikator = 1,2 kein Auf- oder Abschlag Multiplikator = 1,0 <table><tr><th>Pos.</th><th>Menge</th><th>Bezeichnung der Lieferung oder Leistung</th></tr><tr><td>1.1</td><td>47.000,0 €</td><td>Material</td></tr></table> Materialkosten: Multiplikator: Summe Titel 1:				Pos.	Menge	Bezeichnung der Lieferung oder Leistung	1.1	47.000,0 €	Material
Pos.	Menge	Bezeichnung der Lieferung oder Leistung								
1.1	47.000,0 €	Material								
1.010	Material Material 80000 €									
Summe 1	Materialkosten									

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

2 **Stundenlohnarbeiten**

Nachfolgende Stundenlohnarbeiten müssen spätestens 5 Tage nach der Ausführung der Arbeiten zur Unterschrift vorgelegt werden. Von dem AG nicht unterschriebene Stundenzettel werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten. Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar, hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung.

2.010 **Verrechnungssatz für Arbeitskraft Meister/Techniker zum Nachweis**

Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen oder nach Freigabe durch den Auftraggeber. Die Nachweise der nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten müssen dem Auftraggeber noch am selben Tag der Ausführung zur Unterschrift und Freizeichnung vorgelegt werden. Regie-/Stundenzettel, die nicht vom Auftraggeber unterschrieben wurden, werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet.

Im Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen sowie die Zuschläge für Gemeinkosten. Eingerechnet werden müssen auch Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden dagegen gesondert vergütet.

An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar; hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung.

Verrechnungssatz für Meister/Techniker

250 Std

2.020 **Zuschlag Meister/Techniker für Nachtarbeit zum Nachweis**

wie vor, jedoch hier:
 Zuschlag Nachtarbeit für Meister/Techniker
 Nachtarbeit gilt ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

10 Std

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.030	Zuschlag Meister/Techniker für Arbeiten in Spätschicht zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag für Spätschicht Meister/Techniker Arbeiten in der Zeit von (16.00-22.00Uhr) zum Nachweis 10 Std			
2.040	Zuschlag Meister/Techniker für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Meister/Techniker für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis 10 Std			
2.050	Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter/Polier zum Nachweis Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen oder nach Freigabe durch den Auftraggeber. Die Nachweise der nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten müssen dem Auftraggeber noch am selben Tag der Ausführung zur Unterschrift und Freizeichnung vorgelegt werden. Regie-/Stundenzettel, die nicht vom Auftraggeber unterschrieben wurden, werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet. Im Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen sowie die Zuschläge für Gemeinkosten. Eingerechnet werden müssen auch Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden dagegen gesondert vergütet. An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar; hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung. Verrechnungssatz Vorarbeiter/Polier 350 Std			
2.060	Zuschlag Vorarbeiter/Polier für Nachtarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Nachtarbeit für Vorarbeiter/Polier Nachtarbeit gilt ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr 10 Std			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.070	Zuschlag Vorarbeiter/Polier für Arbeiten in Spätschicht zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag für Spätschicht Vorarbeiter/Polier Arbeiten in der Zeit von (16.00-22.00Uhr) zum Nachweis			
	10 Std			
2.080	Zuschlag Vorarbeiter/Polier für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Vorarbeiter/Polier für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis			
	10 Std			
2.090	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter/Monteur zum Nachweis Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen oder nach Freigabe durch den Auftraggeber. Die Nachweise der nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten müssen dem Auftraggeber noch am selben Tag der Ausführung zur Unterschrift und Freizeichnung vorgelegt werden. Regie-/Stundenzettel, die nicht vom Auftraggeber unterschrieben wurden, werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet. Im Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen sowie die Zuschläge für Gemeinkosten. Eingerechnet werden müssen auch Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden dagegen gesondert vergütet. An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar; hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung. Verrechnungssatz Facharbeiter/Monteur			
	350 Std			
2.100	Zuschlag Facharbeiter/Monteur für Nachtarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Nachtarbeit für Facharbeiter/Monteur Nachtarbeit gilt ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr			
	10 Std			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.110	Zuschlag Facharbeiter/Monteur für Arbeiten in Spätschicht zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag für Spätschicht Facharbeiter/Monteur Arbeiten in der Zeit von (16.00-22.00Uhr) zum Nachweis 10 Std			
2.120	Zuschlag Facharbeiter/Monteur für Sonntags- und Feiertagsarbeit laut Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Facharbeiter/Monteur für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis 10 Std			
2.130	Stundenlohnarbeiten Bauhelfer zum Nachweis Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen oder nach Freigabe durch den Auftraggeber. Die Nachweise der nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten müssen dem Auftraggeber noch am selben Tag der Ausführung zur Unterschrift und Freizeichnung vorgelegt werden. Regie-/Stundenzettel, die nicht vom Auftraggeber unterschrieben wurden, werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet. Im Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen sowie die Zuschläge für Gemeinkosten. Eingerechnet werden müssen auch Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden dagegen gesondert vergütet. An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar; hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung. Verrechnungssatz Bauhelfer 200 Std			
2.140	Zuschlag Bauhelfer für Nachtarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Nachtarbeit für Bauhelfer Nachtarbeit gilt ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr 10 Std			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.150	Zuschlag Bauhelfer für arbeiten in Spätschicht zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag für Spätschicht Bauhelfer Arbeiten in der Zeit von (16.00-22.00Uhr) zum Nachweis			
	10 Std			
2.160	Zuschlag Bauhelfer für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag Bauhelfer für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis			
	10 Std			
2.170	Stundenlohnarbeiten für Auszubildende (Mischsatz aller Lehrjahre 1.–4. Lehrjahr) zum Nachweis Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen oder nach Freigabe durch den Auftraggeber. Die Nachweise der nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten müssen dem Auftraggeber noch am selben Tag der Ausführung zur Unterschrift und Freizeichnung vorgelegt werden. Regie-/Stundenzettel, die nicht vom Auftraggeber unterschrieben wurden, werden bei der Abrechnung nicht anerkannt. Bauaufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet. Im Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen sowie die Zuschläge für Gemeinkosten. Eingerechnet werden müssen auch Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden dagegen gesondert vergütet. An- und Abfahrten sind nicht in den Stundenlohnarbeiten abrechenbar; hierfür gibt es eine separate Position in der Leistungsbeschreibung. Verrechnungssatz für Auszubildende (Mischsatz aller Lehrjahre 1.–4. Lehrjahr)			
	250 Std			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.180	Zuschlag für Auszubildende für Nachtarbeit im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) wie vor, jedoch hier: Zuschlag Nachtarbeit für Auszubildende im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) Nachtarbeit gilt ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr			
	10 Std			
2.190	Zuschlag für Auszubildende für Spätarbeit im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) wie vor, jedoch hier: Zuschlag Spätarbeit für Auszubildende im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) Arbeiten in der Zeit von (16.00-22.00Uhr) zum Nachweis			
	10 Std			
2.200	Zuschlag für Auszubildende im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis wie vor, jedoch hier: Zuschlag für Auszubildende im zulässigen Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) für Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Nachweis			
	10 Std			
Summe 2	Stundenlohnarbeiten			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
3	An- und Abfahrt Für die An- und Abfahrt wird ein Pauschalbetrag angegeben. Die Pauschale berechtigt den Auftragnehmer bei Arbeiten für das Klinikum Wolfsburg diese einmal pro Tag abzurechnen. Sofern zwei Baustellen vom Arbeitnehmer vorhanden sind und zwei Monteure das Klinikum anfahren, um auf den unterschiedlichen Baustellen zu arbeiten, können auch pro Tag und pro Baustelle mehrere An- und Abfahrten abgerechnet werden. Unvorhersehbare Verlängerungen des Fahrtweges durch Straßensperrungen oder die Verzögerung durch Staus berechtigen nicht, die Pauschale anzuheben. Ebenfalls gilt die Wartezeit während eines Staus nicht als unvorhersehbare Arbeiten und kann deshalb auch nicht unter diesen Positionen abgerechnet werden. Die An- und Abfahrt gilt sowohl für das Klinikum Wolfsburg, als auch für das Schwefelbad.			
3.010	An- und Abfahrt 125 Stüc			
Summe 3	An- und Abfahrt			

Projekt: Maler- und Lackierarbeiten
 LV-Bezeichnung: Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
1	Materialkosten	
2	Stundenlohnarbeiten	
3	An- und Abfahrt	
	Summe Zusammenstellung:	
	Summe ohne Nachlass:	
	Nachlass (.....%):	
	Summe netto:	
	zzgl. 19% MwSt:	
	Summe inkl. MwSt:	